



ENEQ – Energieberatung für Effizienz und Optimierung

Übersicht von Zuschüssen rund um die energetische Gebäudesanierung

Investitionszuschuss Energieeffizient Sanieren (KfW-Programm 430)

Was wird gefördert?

energetische Einzelmaßnahmen

energetische Maßnahmen, die zu einem KfW-Effizienzhaus führen

Wohngebäude mit Bauantrag vor dem 01.01.1995

unter Einhaltung technischer Mindestanforderungen der KfW und Einbindung eines Sachverständigen (www.energie-effizienz-experten.de)

Investitionszuschuss Energieeffizient Sanieren (KfW-Programm 430)

Wer wird gefördert?

natürliche Personen

Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses mit max. 2 Wohneinheiten oder einer Wohnung

Ersterwerber eines sanierten Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer sanierten Wohnung

Wohnungseigentümergeinschaft aus Privatpersonen

Investitionszuschuss Energieeffizient Sanieren (KfW-Programm 430)

Wie wird gefördert?

Energetische Einzelmaßnahmen: 10 % der förderfähigen Investitionskosten, max. 5.000 EUR pro Wohneinheit

KfW-Effizienzhaus: je nach erreichtem Standard bis 25 % der förderfähigen Investitionskosten, max. bis zu 18.750 EUR pro Wohneinheit

Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Wohneinheiten nach Sanierung (ab 01.06.2014)

keine Auszahlung von Zuschüssen unter 300 EUR

Investitionszuschuss Energieeffizient Sanieren (KfW-Programm 430)

Was ist zu beachten?

Antragsstellung vor Beginn des Vorhabens

Abschluss der Maßnahmen spätestens 36 Monate nach Zusage

Bestätigung der Umsetzung der Maßnahmen durch den Sachverständigen

Keine Kombination mit Kreditvarianten der KfW, der BAFA-Programme für erneuerbare Energien (Ausnahme beim KfW-Effizienzhaus) und einer steuerlichen Förderung möglich

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Vor-Ort-Beratung (BAFA)

Was wird gefördert?

Kosten zum Beratungsbericht des Energieberaters (antragsberechtigt)

Beratung zur Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus in einem Zuge und mit Maßnahmenfahrplan unter Berücksichtigung der Nutzung von erneuerbaren Energien

Ergänzung durch Stromeinsparungsempfehlungen und/oder thermografische Untersuchungen möglich

Wohngebäude mit Bauantrag vor dem 01.01.1995

Wer wird gefördert?

Eigentümer von Wohnimmobilien

Vor-Ort-Beratung (BAFA)

Wie wird gefördert?	je nach Objektart bis zu 500 EUR
	Boni für Stromeinsparungsempfehlung bzw. Thermogramme: bis zu 100 EUR
	Zuschuss einschließlich aller Boni auf 50 % der Bruttoberatungskosten begrenzt
Was ist zu beachten?	Antragsstellung durch den Energieberater vor Beginn der Beratung
	Auszahlung des Zuschusses an den Energieberater
	nach 8 Jahren kann für dasselbe Gebäude ein neue Beratung erstellt werden (Ausnahme: Eigentümerwechsel)
	Kumulierungsverbot mit anderen öffentlichen Förderungen

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Förderprojekt ENEO

Was wird gefördert?

Kosten zu Energiegutachten von ENEO-Energieberatern

Begutachtung von min. drei energetischen Maßnahmen

Begutachtung zur Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus in einem Zuge oder mit Maßnahmenfahrplan

Wer wird gefördert?

Eigentümer von Wohnimmobilien in Berlin

Förderprojekt ENEO

Wie wird gefördert?

je nach Anzahl der Wohneinheiten bis zu 2.000 EUR
(max. Nettokosten des Gutachtens)

Effizienzhaus-Bonus: bei Begutachtung zu einem KfW-Effizienzhaus zusätzlich 50 % auf den Zuschuss (nur bis 30 Wohneinheiten)

kostenlose, individuelle und persönliche Beratung über Förderangebote, Finanzierungsmöglichkeiten und Wirtschaftlichkeitsanalyse

Förderprojekt ENEO

Was ist zu beachten?

Antragsstellung vor Beauftragung des ENEO-Energieberaters

Auszahlung des ENEO-Zuschusses in zwei Teilbeträgen, einmal nach Vorlage des Gutachtens und der andere nach Umsetzung einer empfohlenen Maßnahme

Bestätigung der Umsetzung der Maßnahmen durch den ENEO-Energieberater

Wohngebäude des Eigentümers nur einmal förderfähig

bis zu drei Wohngebäude eines Eigentümers im Jahr förderfähig

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Zuschuss „Heizen mit erneuerbaren Energien“ (BAFA)

Was wird gefördert?

thermische Solarkollektoranlagen

Biomassenanlagen

Wärmepumpen

Wohngebäude mit Bauantrag vor dem 01.01.2009 und bereits vor dem 01.01.2009 eine Heizung vorhanden war

unter Einhaltung technischer Mindestanforderungen der BAFA

Zuschuss „Heizen mit erneuerbaren Energien“ (BAFA)

Wer wird gefördert?

Eigentümer, Pächter, Mieter von Ein- und Zweifamilienhäusern

Eigentümer, Pächter, Mieter von Mehrfamilienhäusern

Eigentümer, Pächter, Mieter von gewerblichen Gebäuden

Eigentümer, Pächter, Mieter von öffentlichen Gebäuden

Zuschuss „Heizen mit erneuerbaren Energien“ (BAFA)

Wie wird gefördert?

Basisförderung: je nach Maßnahme ab 1.300 EUR bis zu 18.000 EUR

Bonusförderung: Kesseltauschbonus, Effizienzbonus, Kombinationsbonus, etc.

Innovationsförderung: z.B. für größere Solarthermieanlagen und gewerbliche Nutzung

Förderrechner → www.zukunft-haus.info/tools/foerderrechner-erneuerbare-waerme.html

Zuschuss „Heizen mit erneuerbaren Energien“ (BAFA)

Was ist zu beachten?

Antragsstellung innerhalb von 6 Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage

Ausnahme bei der Innovationsförderung und Anträge von Unternehmen und Freiberuflern: Antragsstellung vor Beginn der Maßnahme/des Vorhabens

Erklärung zur Durchführung der Maßnahmen durch das Fachunternehmen

Kombination mit Kreditvarianten der KfW bei einer umfassenden Sanierung zum KfW-Effizienzhaus bzw. nur Erneuerung der Heizungsanlage auf Basis erneuerbarer Energien möglich

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Schallschutzfensterprogramm (Land Berlin)

Was wird gefördert?

Einbau von Schallschutzfenstern und -außentüren

Einbau von Zusatzeinrichtungen wie schallgedämmte Lüftungsanlagen

Wohngebäude an sehr lauten Straßen und Schienenwegen in Berlin (vom Land Berlin festgelegte Gebiete) mit Bauantrag vor dem 01.04.1974 bzw. vor dem 03.10.1990 in früheren östlichen Bezirken

unter Einhaltung bestimmter Lärmpegel und Anforderungen an die Fenster und Türen

Schallschutzfensterprogramm (Land Berlin)

Wer wird gefördert?

natürliche oder juristische Personen des privaten Rechts

Eigentümer des förderfähigen Wohngebäudes

Wie wird gefördert?

je nach Schallschutzklasse 90 % der Investitionskosten
max. 250 bis 350 EUR/m² Einbaufäche und nicht mehr
als 6.000 EUR je Wohnung

bei Schalldämmlüfter: pauschal 250 EUR pro Raum

Schallschutzfensterprogramm (Land Berlin)

Was ist zu beachten?

Antragsstellung vor Beginn des Vorhabens

Verpflichtung für 10 Jahre zur sachgerechten Wartung

Verpflichtung für 10 Jahre geförderte Wohnung nur für Wohnzwecke zu nutzen

Ausführung der Maßnahmen von einem in die Handwerksrolle eingetragenen Fachbetriebes

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung (QUAB der IBB)

Was wird gefördert?

Wärmedämmung der Außenwände

Wohngebäude in Berlin fertig gestellt vor 1984 mit min. 3 Wohneinheiten

unter Einhaltung der EnEV und Berücksichtigung aktueller ökologischer Baustoffanforderungen

Wer wird gefördert?

Eigentümer und Wohnungseigentümergeinschaften von Wohngebäuden

Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung (QUAB der IBB)

Wie wird gefördert?

Baukostenzuschuss in Höhe von 30 EUR/m² gedämmter Fläche

Was ist zu beachten?

Antragsstellung vor Beginn des Vorhabens

Einsatz von Erwerbslosen (Organisation und Koordinierung über KEBAB gGmbH)

Bearbeitungsgebühr für die KEBAB gGmbH: 2 % des Zuschusses

Verpflichtung die Miete max. in Höhe von 11 % p.a. auf 30 EUR/m² geförderte Fläche zu erhöhen

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

IBB Business Team GmbH

ENEO

Bundesallee 210

10719 Berlin

Christine Heuer

Tel.: 030 / 2125 - 4662

Michael Veit

Tel.: 030 / 2125 - 4664

Fax: 030/ 2125 - 4680

E-Mail: info@eneo-berlin.de

Internet: www.eneo-berlin.de



In Zusammenarbeit mit

